



An die
Vorsitzenden und
Stellvertretenden Vorsitzenden
der Kreisstellen
von Ärztekammer Nordrhein und
Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein

Düsseldorf, 15. April 2020

**„Epidemie-Gesetz“ des Landes Nordrhein-Westfalen
Gewinnung von Freiwilligen zur Bewältigung der Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat gestern in dritter Lesung das sogenannte „Epidemie-Gesetz“ für unser Bundesland beschlossen.

Wie Sie der allgemeinen Berichterstattung entnommen haben, ist es – auch als Ergebnis einer Anhörung im Landtag, an der wir als Sachverständige teilgenommen haben – im parlamentarischen Verfahren zu einer Reihe von Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf gekommen.

So stellt der Gesetzestext nun klar, dass die erweiterten staatlichen Befugnisse in der Pandemie nicht zu einer Einschränkung der ärztlichen Entscheidungsfreiheit in medizinisch-fachlichen Fragen führen dürfen. Zu begrüßen sind aus unserer Sicht auch die Befristung des Gesetzes und der gestärkte Parlamentsvorbehalt.

Besonders wichtig ist uns auch, dass der Gesetzgeber dem Rat der ärztlichen Körperschaften gefolgt ist und von der Möglichkeit einer zwangsweisen Dienstverpflichtung von Ärztinnen und Ärzten abgesehen hat. Stattdessen soll das Landesgesundheitsministerium (oder das Landeszentrum für Gesundheit) nun ein Freiwilligenregister erstellen.

Derzeit ist noch offen, wie das Land das Freiwilligenregister und die zugehörige Verordnung im Einzelnen umsetzen wird. Wir werden darauf hinwirken, dass das Land eine möglichst umfassende Absicherung der freiwilligen Helfer mit Blick auf Haftpflicht- und Gesundheitsrisiken vornehmen wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Erstellung und Verwaltung von Listen unserer Mitglieder Sache der ärztlichen Selbstverwaltung ist. Das Freiwilligenregister des Landes sollte daran

anknüpfen. Die Voraussetzungen dafür haben wir bereits geschaffen: In der vergangenen Woche wurde ein Portal für die unkomplizierte Registrierung unserer Mitglieder in Betrieb genommen. Parallel dazu ist ein Portal für die Registrierung von Angehörigen anderer Gesundheitsberufe an den Start gegangen. Ein Informationsblatt, das Sie gerne weitergeben können, stellen wir Ihnen in der Anlage zur Verfügung.

Unsere große Bitte ist nun, dass Sie vor Ort bei allen Anfragen, die Sie zur Freiwilligengewinnung erreichen, auf diese beiden Portale verweisen. Soweit bei Ihnen bereits Listen von Freiwilligen vorliegen, möchten wir Sie herzlich bitten, uns diese zur Verfügung zu stellen, damit wir diese Angaben in unser gemeinsames Register integrieren können. Wir werden Ihnen regelmäßig den jeweils aktuellen Registerauszug für Ihre Kreisstelle zur Verfügung stellen.

Für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit möchten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals danken! Bitte melden Sie sich, wenn es auf Ihrer Seite Rückfragen oder Anregungen gibt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Rudolf Henke
Präsident

Ihr



Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender